

**Allgemeinverfügung zur Festlegung
des Hafensbereichs Stade-Bützfleth**

Bek. d. MW v. 5. 10. 2007 — 45 30401-1.3.2/1 —

Es ergeht folgende Allgemeinverfügung:

1. Gemäß § 18 Abs. 2 NHafenSG v. 8. 12. 2005 (Nds. GVBl. S. 377) i. V. m. § 2 Nr. 1 der NHafenO v. 25. 1. 2007 (Nds. GVBl. S. 62) werden die Grenzen des Hafensbereichs für den Hafen Stade-Bützfleth hiermit wie folgt festgelegt:

Der Hafensbereich umfasst Land- und Wasserflächen mit folgenden Begrenzungen:

- a) ober- und unterstromseitig durch zwei gerade Linien, festgelegt und gekennzeichnet für die Schifffahrt durch die Richtfeuerlinien jeweils zweier Hafensbegrenzungsfeuer (Ober- und Unterfeuer) an Land bis zu den Grenzen nach den Buchstaben b und c,
- b) landseitig durch eine Linie entlang des elbseitigen Deichfußes bzw. der landseitigen Ränder der Fahrstraßen ins Deichvorland und im Bereich der Johann-Rathje-Köser-Straße entlang der landseitigen Betonkante der Zufahrtsbrücke zum Betriebsgebäude,
- c) elbseitig durch eine Linie 70 m parallel zur Vorderkante des Piers bis zu den in Buchstabe a angegebenen ober- und unterstromseitigen Grenzen.

Zum Hafensbereich gehört auch das außerhalb dieser Begrenzungen befindliche Gebäude der Druckerhöhungsstation.

2. Die Grenzen des Hafens sind in der anliegenden Lagekarte vom 1. 8. 2007 (**Anlage**) erläuternd dargestellt. Die Beschreibung der Grenzen unter Nummer 1 ist maßgeblich.

Hinweis:

Eine Änderung oder ein Widerruf dieser Allgemeinverfügung bleibt vorbehalten, soweit dieses für die Gefahrenabwehr in Hafensangelegenheiten notwendig wird.

Rechtsbehelfsbelehrung:

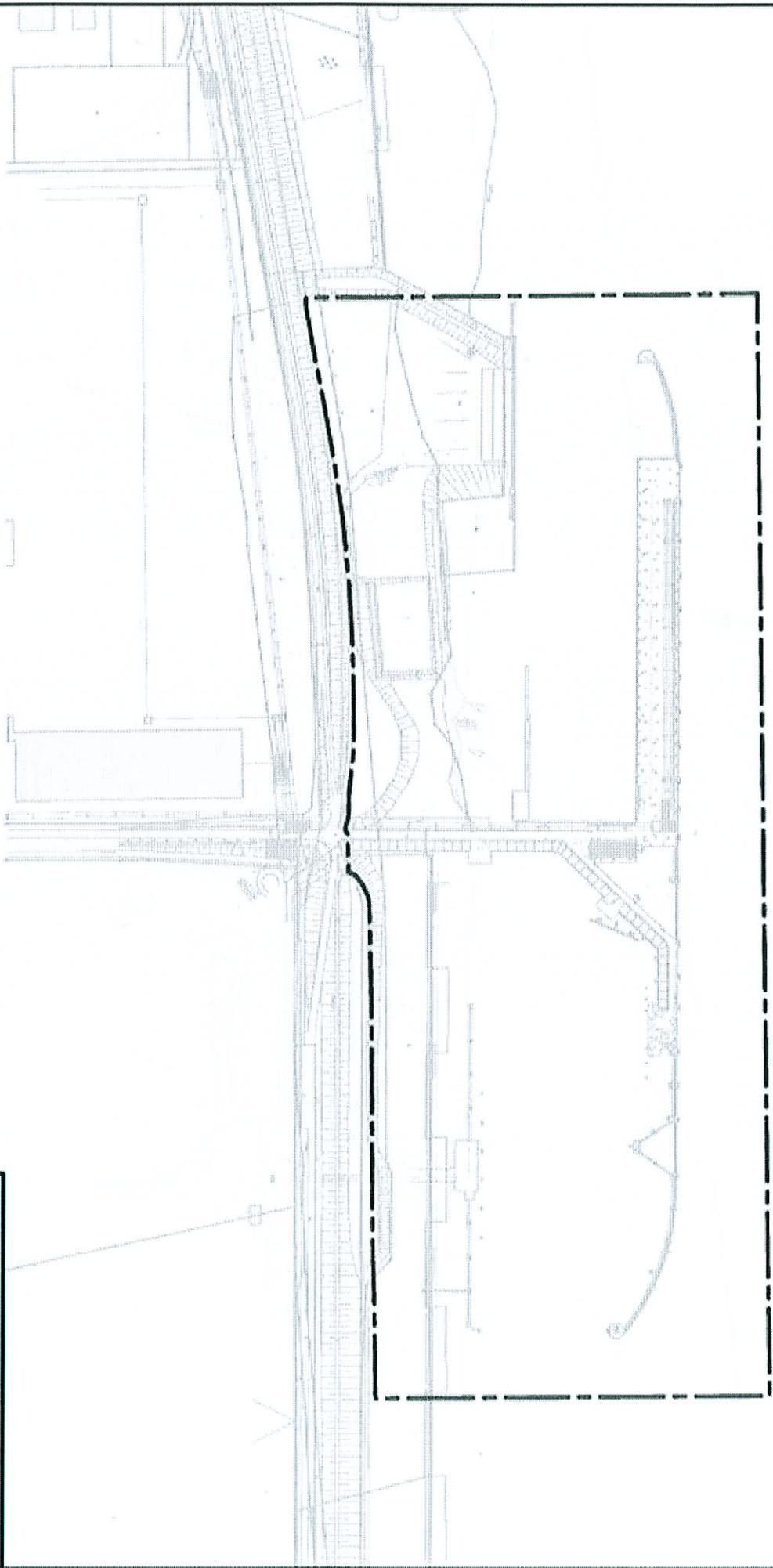
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Zuständig ist das Verwaltungsgericht Stade.

Hinweis:

Diese Allgemeinverfügung liegt beim Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Referat 45 (Häfen- und Schifffahrt), Dienststelle Cuxhaven, Hafensmeisterei, Am Schleusenpriel 2, 27472 Cuxhaven, zur Einsichtnahme zu den üblichen Bürostunden aus. Sie ist auch im Internet unter

[http://www.mw.niedersachsen.de/master/
C345845_N7470_L20_D0_I712.html](http://www.mw.niedersachsen.de/master/C345845_N7470_L20_D0_I712.html)

aufzurufen.



Niedersächsisches Ministerium für
Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Hafen- und Schifffahrtsverwaltung

Grenzlinie Hafenbereich Bützfleth

Maßstab 1:5000 Datum 1.8.2007